

Siedepunkts-Reductionstafel auf Normaldruck von 760 mm für  
Methylalkohol,  $\text{CH}_4$ .

Barometer- Stand mm	Ganze Millimeter									
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
710	65,06	,10	,13	,17	,21	,24	,28	,32	,35	,39
720	65,43	,46	,50	,54	,57	,61	,65	,68	,72	,76
730	65,80	,83	,87	,91	,94	,98	66,02	,05	,09	,13
740	66,16	,20	,24	,27	,31	,35	,38	,42	,46	,49
750	66,53	,57	,60	,64	,68	,72	,75	,79	,83	,86
760	66,90	,94	,97	67,01	,05	,08	,12	,16	,19	,23
770	67,27	,30	,34	,38	,42	,45	,49	,53	,56	,60
780	67,64	,67	,71	,75	,78	,82	,86	,89	,93	,97
Monobrombenzol, $\text{C}_6\text{H}_5\text{Br}$ .										
710	153,37	,42	,47	,53	,58	,63	,68	,74	,79	,84
720	153,90	,95	154,00	,05	,11	,16	,21	,26	,32	,37
730	154,42	,47	,53	,58	,63	,68	,74	,79	,84	,89
740	154,95	155,00	,05	,11	,16	,21	,26	,32	,37	,42
750	155,47	,53	,58	,63	,68	,74	,79	,84	,89	,95
760	156,00	,95	,10	,16	,21	,26	,32	,37	,42	,47
770	156,53	,58	,63	,68	,74	,79	,84	,89	,95	157,00
780	157,05	,10	,16	,21	,26	,31	,37	,42	,47	,53
Monochlorbenzol $\text{C}_6\text{H}_5\text{Cl}$ .										
710	129,52	,57	,62	,67	,72	,77	,82	,87	,92	,97
720	130,02	,07	,12	,16	,21	,26	,31	,36	,41	,46
730	130,51	,56	,61	,66	,71	,76	,81	,86	,91	,96
740	131,00	,06	,11	,16	,21	,26	,31	,36	,40	,45
750	131,50	,55	,60	,65	,70	,75	,80	,85	,90	,95
760	132,00	,05	,10	,15	,20	,25	,30	,35	,40	,45
770	132,50	,55	,60	,64	,69	,74	,79	,84	,89	,94
780	132,99	133,04	,09	,14	,19	,24	,29	,34	,39	,44
Meta-Xylol, $\text{C}_6\text{H}_4\text{(CH}_3\text{)}_2$ .										
710	136,46	,51	,56	,61	,66	,71	,76	,82	,87	,92
720	136,97	137,02	,07	,12	,17	,22	,27	,32	,37	,42
730	137,48	,53	,58	,63	,68	,73	,78	,83	,88	,93
740	137,98	138,03	,09	,14	,19	,24	,29	,34	,39	,44
750	138,49	,54	,59	,64	,69	,75	,80	,85	,90	,95
760	139,00	,05	,10	,15	,20	,25	,30	,36	,41	,46
770	139,51	,56	,61	,66	,71	,76	,81	,86	,91	,97
780	140,02	,07	,12	,17	,22	,27	,32	,37	,42	,47

Der dritte internationale Congress für  
angewandte Chemie.

*[Schluss von S. 775.]*

Von den sonstigen Verhandlungen der 1. Section ist der Vorschlag von A. Jolles zu erwähnen, zur Bestimmung der Phosphorsäure in Wasser die Probe, nach Abscheidung der Kieselsäure, mit Kaliummolybdat zu versetzen und die Färbung mit bekannten Lösungen zu vergleichen. Als Urtitersubstanz empfiehlt Sörensen das neutrale Natriumoxalat. —

Es mögen nun die von den einzelnen Sectionen gefassten Beschlüsse folgen:

Section I. 1. Es sei zu erstreben, dass die Fabrikanten chemischer Präparate die Stoffe und ihre Quantitäten angeben, die als unver-

meidliche „fremde“ Bestandtheile in diesen „chemisch reinen“ Präparaten enthalten sind.

Die Fachgenossen werden aufgefordert, die in dieser Hinsicht in der Zwischenzeit gemachten Erfahrungen dem Secretär des nächsten Congresses möglichst umgehend mitzutheilen, welcher diese Mittheilungen einer Section für analytische Chemie zur weiteren Berathung zu übergeben hat.

2. Die Section beschliesst, das Organisations-Comité des nächsten Congresses zu ersuchen, die Frage einheitlicher Titersubstanzen auf die Tagesordnung zu setzen und auf möglichst weiter Basis recht bald vorzubereiten.

Section II. 1. Die Section IIa des III. internationalen Congresses für angewandte Chemie spricht den Wunsch aus, dass die

competenten Persönlichkeiten soweit als möglich Maassregeln treffen, um für Arzneimittel einen bestimmten Gehalt an wirksamen und wichtigen Stoffen zu fordern.

2. Die Section IIa (Pharmacie) des III. internationalen Congresses für angewandte Chemie bezeichnet es als eine dringende Nothwendigkeit, dass die stark wirkenden Präparate aller Pharmakopen einen gleich hohen Gehalt an wirksamer Substanz haben und dass derselbe nach einheitlichen Methoden ermittelt wird. Im Allgemeinen werden für Extracte, Tincturen und Drogen jene Prüfungsvorschriften empfohlen, welche auf dem Ausschüttelungsverfahren und nachheriger Titration mit  $\frac{1}{100}$  Säure nach Schweißinger, Sarkow, Beckurts oder Keller beruhen. Für die Morphinbestimmung wird die Helfenberger Methode in ihrer letzten Fassung zur allgemeinen Anwendung empfohlen.

3. Der Prozentgehalt der medicinischen Verbandstoffe an wirksamer Substanz ist in wahren Procenten anzugeben und nicht nach der jetzt handelsüblichen Usance.

Section III. 1. Der internationale Congress wolle durch Weiterbehandlung der Städtereinigungsfrage in der Richtung der Abfuhr zur besseren Erhaltung der landwirtschaftlich so werthvollen Dungstoffe die Aufmerksamkeit der Städteverwaltungen und Regierungen zu Versuchen anregen.

2. Es ist als nothwendig erkannt, dass eine Commission gebildet werde, welche die in den verschiedenen Ländern üblichen Analysenmethoden für Kunstdünger und Futtermittel im Druck zusammenstellt, um aus derselben die künftig international geltig sein sollenden Methoden dem vierten Congress zur Annahme vorzulegen.

Die IV. Section hat eine aus den Dr. v. Weinzierl, Dir. Strohmer und Adj. Pammer bestehende Commission bestellt, welcher die Aufgabe zugewiesen wurde, die bei der Qualitätsbestimmung des Runkelrübensamens als Handelsware in Betracht kommenden Momente einer Prüfung zu unterziehen, um dem nächsten internationalen Congresse bindende Bewerthungsmethoden in Vorschlag zu bringen.

Section Va hat eine internationale Vereinbarung bezüglich der Ausführung der Malzuntersuchung getroffen. Ferner wurde beschlossen, dass für die Malzanalysen von allen Laboratorien gleichartige Formulare verwendet werden sollen.

Section Vb: 1. Es ist bis zum nächsten internationalen Congresse für angewandte Chemie eine einheitliche Methode zur Triebkraftbestimmung der Hefe auszuarbeiten und ist dann die Frage der Bestimmung

dieses Factors für die Beurtheilung des Werthes der Presshefe zur Entscheidung zu bringen, vorläufig ist jedoch bei der Meissl'schen Methode zu verbleiben.

2. Der Congress betont die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Verwendung von Spiritus zu allen industriellen, namentlich aber zu Koch- und Brennzwecken aller Art, weil es nur auf diesem Wege ohne Beförderung des Trinkconsums möglich ist, einen grösseren Theil der Bodenproduction der directen industriellen Verwerthung im Wege der Spirituserzeugung zuzuführen. Es wird daher den Regierungen ganz besonders empfohlen, die industrielle Verwendung von Spiritus in weitgehendster Weise, namentlich durch vollkommene Befreiung von staatlichen und städtischen Abgaben, zu unterstützen, zumal es auf diesem Wege am leichtesten möglich sein wird, in absehbarer Zeit die Nothwendigkeit von Exportprämiens für Spiritus entbehrlich zu machen.

Im Verein mit Section VI: Unter Bier oder Wein versteht man von Alters her nur mit Hefe vergohrene Getränke. Der Gebrauch der Bezeichnung: Bier oder Wein für Getränke, welche nicht mit Hefe vergohren sind, ist unstatthaft.

Section VI hat eine Commission zur Ausarbeitung einheitlicher, international geltiger Methoden der Untersuchung und Beurtheilung des Weines bestellt und folgenden Antrag angenommen: 1. Der III. internationale Congress für angewandte Chemie hält eine einheitliche Regelung der wichtigsten Methoden zur Untersuchung des Weines für dringend erforderlich. Er betrachtet hierfür das den Vereinbarungen der österreichischen Versuchsstationen und den deutschen amtlichen Vorschriften zur Untersuchung des Weines Gemeinsame als die geeignete Grundlage.

2. In der Weinbereitung sind ausser der schwefeligen Säure keine anderen Antiseptica, mögen sie unter welchem Namen immer angepriesen werden, zuzulassen.

3. Die umfassenden Versuche, welche an der k. k. Versuchsstation in Klosterneuburg über die Wirkung des Ozons auf den Wein durchgeführt wurden, haben den Beweis geliefert, dass das Ozon eine sehr tiefgehende Wirkung auf die Eigenschaften des Weines ausübt. Bei vollständig vergohrenen und bouquetreichen Weinen ist die Einwirkung eine entschieden ungünstige. Bei den alkohol- und extractreichen Weinen erwies sich dieselbe minder ungünstig. Bei ordinären Süssweinen liess sich eine Verbesserung des Geschmackes und starkes Altern feststellen. Weine, welche mit Fehlern, wie Fass- und Schimmelgeschmack behaftet waren, zeigten

nach dem Ozonisiren diese Fehler in gerinem Maasse.

Der Congress spricht der k. k. Versuchsstation in Klosterneuburg den Dank für die umfassenden und auf das Exacteste durchgeführten Arbeiten aus, welche dieselbe in Bezug auf die Lösung der Frage über den Einfluss des Ozons auf den Wein unternommen hat.

4. Bei der Beurtheilung eines Weines hinsichtlich des Essigstiches soll nicht nur auf den Gehalt desselben an „flüchtigen Säuren“ und die Geschmacksprobe, sondern auch auf alle weiteren Momente Rücksicht genommen werden wie Alter, Herkunft, Zustand, Vergärungsgrad u. s. w.

5. Es ist wünschenswerth, dass der Ausschank der Weine vom Zapfen durch Kohlensäuredruck stattfinde. Ein Schwefeln der Schankweine ist zu vermeiden.

Section VII: 1. In Erwägung, dass die Meinungen der Vertreter der verschiedenen Erdöl-Industriegebiete über die Frage der Erhöhung des Flammpunktes des Leuchtpetroleums erheblich auseinandergehen, will die VII. Section d. i. C. f. a. Ch. die Beantwortung derselben von weiteren Erfahrungen über die wirtschaftliche Möglichkeit der Herstellung eines hochtestigen Petroleums abhängig machen und diese Frage daher noch offen lassen. Im Interesse der allgemeinen Feuersicherheit hält die Section eine Erhöhung des Flammpunktes für sehr erstrebenswerth. —

2. Die Ziele des internationalen Congresses für angewandte Chemie sind persönlicher und sachlicher Art<sup>1)</sup>.

Zur Förderung der persönlichen Beziehungen ist erwünscht:

A. Während des Congresses tägliche Ausgabe des alphabetisch geordneten Verzeichnisses der anwesenden Mitglieder und ihrer Wohnungen.

B. Angabe eines Locales, wo sich die Mitglieder Abends finden können.

In sachlicher Beziehung behandelt der Congress Fragen der angewandten Chemie von internationaler Bedeutung.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist es erforderlich, dass die zu behandelnden Fragen gründlich vorberathen in spruchreifer Form dem Congress zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Zur Ermöglichung dieser Vorarbeit findet der Congress künftig nur alle vier Jahre statt.

Auf dem Congress selbst ist die Reihenfolge der Vorträge und Referate vorher fest-

zustellen. Am Morgen vor jeder Sitzung ist im Sitzungsgebäude die genaue Tagesordnung der Sitzungen sämmtlicher Sectionen anzuschlagen. —

Section VIII: Der III. internationale Congress für angewandte Chemie, Wien 1898, erachtet es mit Rücksicht auf die Industrien der Explosivstoffe, sowohl aus sicherheitlichen Gründen, als aus solchen der allgemeinen Wohlfahrt für zweckmässig, dass diese Industrien betreffende internationale Vereinbarungen angebahnt und ins Werk gesetzt werden, welche zu umfassen hätten:

1. Die Einführung einer allgemeinen Unfallsstatistik auf dem Gebiete der Explosivstoffe erzeugenden und verwendenden Industrien, die Festsetzung der diesbezüglichen einheitlichen Durchführungsmethode und die Schaffung eines zur Handhabung dieses Dienstes geeigneten internationalen Organes.

2. Die Anbahnung einheitlicher, allgemein giltiger Untersuchungs- und Prüfungsmethoden für Explosivstoffe und Explosivmittel überhaupt, und speciell die Festsetzung solcher für die Explosivstoffe und Explosivmittel, welche in Gruben mit durch Schlagwetter gefährdetem Betriebe anzuwenden sind.

3. Die internationale Prüfung aller gelegentlich der Vereinbarungen ad 1 und 2 dieser Resolution sich sonst noch ergebenden, aus Rücksichten der Sicherheit oder des allgemeinen Wohles bezüglich der Explosivstoff-Industrien etwa in Betracht zu ziehenden oder zu realisirenden internationalen Maassnahmen.

Section IX: Die Mitglieder der Section IX a und b beschliessen, die Brylinski-sche Methode der Indigoanalyse (Extraction derselben mit Eisessig) einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und über deren Resultat beim nächsten Congress zu referiren, da sich die angeführte Methode am besten als einheitliche Analyse zu eignen scheint.

Subsection c: Das Molekulargewicht des Kaliumhydrates ist mit 56,0 anzunehmen.

Bezüglich des Punktes „Jodzahl“ erklärt die Subsection, die Frage der Art der Durchführung der Jodzahlbestimmung in Folge neuer, noch uncontrolirter Arbeiten auf diesem Gebiete vorläufig offen stehen zu lassen.

Der Schmelzpunkt ist bei Fetten u. dgl. nur dann anzugeben, wenn sich derselbe mit Sicherheit bestimmen liess.

Schmelztemperatur und Schmelzpunkt sind im Allgemeinen nicht als constante Werthe zu betrachten. Es wäre wünschenswerth, bei jedem einzelnen Fette die Erscheinungen und das Verhalten beim Schmelzen speciell anzugeben.

<sup>1)</sup> Diese von F. Fischer vorgeschlagene Resolution wurde einstimmig angenommen (vgl. S. 140 d. Z.).

Als Siedepunkt einer Flüssigkeit ist diejenige Temperatur zu erklären, bei welcher unter Benutzung des Engler'schen Normalkolbens der erste Flüssigkeitstropfen in das Kühlrohr fällt.

Ferner bezüglich der Untersuchung des Talges:

1. Der Talg ist im unveränderten Zustande zur Untersuchung zu verwenden.

2. Der Titer ist nach der Methode Wolfbauer zu bestimmen; oder aber, falls eine zur Durchführung nach diesem Verfahren nicht hinreichende Talgmenge vorläge, kann auch der Apparat des Dr. Shukoff hierbei benutzt werden.

3. Freie Fettsäure ist nach der Methode Wolfbauer zu ermitteln. Ein Talg, dessen Gehalt an freier Fettsäure, auf Ölsäure umgerechnet, 8 Proc. übersteigt, kann nicht als echter Talg angesehen werden.

Ferner: Die bisherige Bestimmung, wonach bei Verwendung solcher Spicköle, die mehr als 15 Proc. unverseifbare Bestandtheile (Mineralöl) enthalten, eine höhere Versicherungsprämie zu entrichten sei, ist vollständig unbegründet. Entscheidend für den Assecuranzstandpunkt ist die relative Feuergefährlichkeit der Spicköle, die in erster Linie von dem Flammpunkt der Spicköle abhängt. Die Section schlägt vor, es wäre die Bestimmung der Feuerversicherungsge-sellschaften dahin abzuändern, dass Spicköle, die unter 130° entflammbare Dämpfe entwickeln, von der Verwendung ausgeschlossen werden, für Spicköle, die zwischen 130° bis 150° entflammbare Dämpfe entwickeln, die höhere Versicherungsprämie, für Spicköle, die über 150° entflammbare Dämpfe entwickeln, die gewöhnliche Versicherungsprämie zu entrichten ist. Die Bestimmung des Flammpunktes erfolgt mittels des Pensky-Mertens-Apparates.

Subsection d: Die Section IX d (Papier- und Cellulosefabrikation) des III. intern. Congresses für angewandte Chemie in Wien spricht sich in der Frage der Abwässer der Cellulosefabriken dahin aus, dass weder über die Schädlichkeit dieser Abwässer noch über die Verwerthung derselben genügende Erfahrungen vorliegen, und dass daher diese Frage derzeit als ungelöst betrachtet werden muss.

Subsection e: Die vom Prof. P. Th. Muller (Nancy) angeregte Art der Extraction des Gerbmaterials für die Analyse wird weiteren Studien empfohlen.

Es ist ein Comité zu wählen, das sich die Untersuchung der Leimsorten auf Ausgiebigkeit und Bindevermögen zur Aufgabe stellen soll.

Die Speciallaboratorien für die Leder-industrie werden aufgefordert, auch die Fragen: „Über die Einwirkung von Schwefelnatrium auf Leimleder“ und „Welches ist das beste Verfahren zur Conservirung von Leimleder“ in den Bereich ihrer Untersuchungen zu ziehen.

Die Methode des Ausschüttelns mittels Hautpulver wird weiterem Studium empfohlen und vorläufig die Filtermethode beibehalten.

Für die Zeitdauer der Filtration wird zwar keine Grenze festgesetzt, aber empfohlen, dass sie nicht länger als 3 Stunden dauere.

In strittigen Fällen ist frischbezogenes Hautpulver der Wiener Versuchsanstalt anzuwenden.

Die auf der diesjährigen Tagung des Congresses nicht erledigten Punkte des vorläufigen Programmes sind, soweit sie dann noch actuell sind, auf die Tagesordnung des nächsten Congresses zu setzen.

Section X: beschliesst 1. dass das von Regierungsrath Eder zur Prüfung der Lichtempfindlichkeit photographischer Trockenplatten vorgeschlagene Sensitometer von Schenk mit Benutzung einer Hefner-Alteneck'schen Benzinflamme zur Verwendung komme und die Fabrikanten photographischer Trockenplatten sich dessen zur Angabe der Lichtempfindlichkeit ihrer Fabrikate zu bedienen haben.

Ferner, dass die im Handel erscheinenden Magnesiumbeleuchtungspräparate zur Vermeidung von Verletzungen unter zweierlei Bezeichnungen und zwar: 1. Magnesium-pulver für Blitzlicht und 2. Blitzpulver (d. h. Mischungen mit sauerstoffhaltigen Substanzen) verkauft werden.

Ferner hält es die Section X für wünschenswerth, dass die Fabrikanten von Silber-Copirpapieren, ebenso wie es bei Platin- und Pigmentpapier geschieht, das Herstellungsdatum auf dem Umschlage der Copirpapiere ersichtlich machen.

Section XI: Die Section anerkennt die in der Frage der Qualification der Nahrungsmittelchemiker vom „Ver. Ö. Chem. i. W.“ gefassten Beschlüsse als im allgemeinen Interesse gelegen, schliesst sich denselben vollinhaltlich an und gibt der Erwartung Ausdruck, dass diese Grundsätze in der Praxis ausgeführt werden.

Section XII: Die Section für Elektro-chemie des III. internationalen Congresses für angewandte Chemie erklärt sich mit folgenden von einer Commission der deutschen elektrochemischen Gesellschaft ausgearbeiteten und von der Gesellschaft angenommenen Bezeichnungen einverstanden:

1. Die Leitfähigkeit ist in Ohm und cm auszudrücken; Einheit der Leitfähigkeit besitzt also ein Körper, der in der Form eines Cylinders von 1 qcm Grundfläche und 1 cm Höhe den Widerstand 1 Ohm besitzt.

2. Molekulare Leitfähigkeit ist die unter 1 festgesetzte Leitfähigkeit dividiert durch die Anzahl der im cc gelösten Grammmolekeln.

3. Die zur Abscheidung eines Grammäquivalents erforderliche Elektrizitätsmenge, also 96 540 Coulombs, ist als Abkürzung mit F (in Erinnerung an Faraday) zu bezeichnen. Ferner wird beschlossen, von Seite des Congresses keine weiteren Schritte in dieser Angelegenheit zu thun, sondern die weiteren Beschlüsse der deutschen elektrochemischen Gesellschaft abzuwarten. Prof. Leblanc wird ersucht, diese Resultate dem nächsten Congresse mitzutheilen, damit ein eventueller Anschluss berathen werden könne.

Ferner, das Organisationscomité für den nächsten Congress möge thunlichst alle Vorträge, welche die Anwendung der Elektricität in der technischen Chemie zum Gegenstand haben, in eine oder mehrere gemeinschaftliche Sitzungen vereinigen, damit die Zersplitterung derselben bei den einzelnen Sectionen vermieden werde. Rein elektrochemische Fragen, die auf kein anderes Gebiet der Industrie übergreifen, bleiben selbstverständlich nach wie vor der Section für Elektrochemie vorbehalten. —

Zu diesen Beschlüssen ist zu bemerken, dass sie nur von den betreffenden Sectionen gefasst sind, dass es daher ganz unzulässig ist, wenn es bei Sect. III, V und VIII heisst: „Der internationale Congress . . .“; dadurch wird diesen Thesen eine Bedeutung beigelegt, welche sie nicht haben. Überhaupt können die Arbeiten, Berathungen und Beschlüsse des Congresses sich nur dann internationale Anerkennung erwerben, wenn künftig

1. der Congress<sup>2)</sup> sich auf Fragen von internationaler Bedeutung beschränkt;

2. die zu fassenden Beschlüsse gründlich vorberathen und in spruchreifer Form vorgelegt werden. (Vgl. S. 140 u. 873 d. Z.)

1. Wie bereits S. 59, 116, 135, 154, 176, 244 u. 264 d. Z. gezeigt, waren die Verhandlungen des Pariser Congresses ziemlich planlos, gute und minderwerthige Vorträge folgten durcheinander. Nicht viel besser war es in Wien. Eine ganze Anzahl von Vor-

<sup>2)</sup> Abgesehen von der Pflege persönlicher Beziehungen, welche in Wien zu wünschen übrig liess, wie die Resolution der Sect. VII S. 873 andeutet.

trägen bot, wie vorauszusehen (S. 400 d. Z.), überhaupt nichts Neues, andere hätten wohl in Fachvereine gepasst, aber nur verhältnismässig wenige konnten den Anspruch erheben, von internationaler Bedeutung zu sein (vergl. S. 140 d. Z.). Hier ist künftig scharfe Auswahl nötig, um die Zeit der Congresstheilnehmer nicht unnötiger Weise mit langweiligen Vorträgen in Anspruch zu nehmen. Es trägt ferner nicht zur Erhöhung des Ansehens dieser Congresse bei, wenn einseitige Interessenpolitik getrieben wird. Wie kommt z. B. die Section III dazu, die Städtereinigungsfrage vom agrarischen Standpunkte aus international regeln zu wollen?

2. Übersieht man die Beschlüsse der Sectionen, so wird man zugeben müssen, dass — abgesehen von der Aichung (S. 774 d. Z.) — nicht sehr viel Positives geschaffen ist, weil eben die Fragen nicht gründlich genug vorbereitet waren. Niemand wird daraus dem Comité in Wien irgend welchen Vorwurf machen wollen, welches in der Kürze der Zeit (der Pariser Bericht erschien ja erst vor 6 Monaten!) recht Anerkennenswerthes geleistet hat (S. 773), vielmehr ist dieses ein Beweis dafür, dass es sehr wünschenswerth gewesen wäre, den nächsten Congress erst in 4 Jahren, dann aber sorgfältig vorbereitet, abzuhalten (vgl. S. 774).

Die vorgekommenen Verhandlungen von allgemeinem Interesse sollen demnächst ausführlich mitgetheilt werden. F.

### Die Verwerthung der Sulfitstoffabfallauge.

Von

Docent Dr. August Harpf in Przibram.

Die Subsection IX D (Papier- und Celluloseindustrie) des III. internationalen Congresses für angewandte Chemie beschäftigte sich in ihren Sitzungen vom 1. und 2. August d. J. eingehend mit der im Titel gekennzeichneten höchst wichtigen technologischen Frage, und da die in diesen Sitzungen gehaltenen Vorträge sowie die daran geknüpften Besprechungen ein ziemlich vollständiges Bild über den gegenwärtigen Stand der ganzen Sache darboten, so sei hier ein ausführlicher Bericht über die betreffenden Verhandlungen erstattet.

Eingeleitet wurden dieselben durch folgenden Vortrag Dr. Seidel's (Wien):

Nach kurzer Einleitung, in welcher richtig betont wird, dass die Geschichte der Ab-